



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weiterentwicklung BayPsychKHG III – Krisendienste für Kinder und Jugendliche ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Krisendienste als Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche ausgebaut bzw. gestärkt werden können sowie im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) berücksichtigt werden müssen. Außerdem sollen folgende Punkte einbezogen werden:

- wie im Sinne der Weiterentwicklung des BayPsychKHG die Finanzierung und Zuständigkeiten angepasst werden müssen,
- wie sich die Zulaufwege von psychosozialen Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche gestalten, insbesondere wie dabei die akute Situation optimiert werden kann,
- die kinder- und jugendgerechten Kommunikationsangebote zu verbessern,
- welche erweiterten (neuen) Qualifikationsanforderungen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei den Krisendiensten notwendig wären.

Begründung:

Die Expertinnen- bzw. Expertenanhörung am 12. Oktober 2021 zum BayPsychKHG hat Fragen behandelt, inwiefern die Krisendienste für die Versorgung Kinder und Jugendlicher ausgestattet bzw. zuständig sind. Einig waren sich alle Sachverständigen darin, dass niemand abgelehnt werden soll. Dennoch kamen Überlegungen und Vorschläge auf: Wie kann die akute Krise abgewendet werden, sodass eine stationäre Aufnahme vermieden werden kann? Welche Rolle spielen die Krisendienste hierbei, insbesondere die rechtliche Funktion? Vor allem die Zielgruppe der Kinder, die Hilfe suchen sollte betrachtet werden, denn für sie besteht keine direkte Anlauf- und Ansprechstelle. Ebenso bedarf es einer Klärung, wer sich kümmert und wer zuständig ist, wenn erwachsene Personen in eine Klinik müssen und die Kinder oder Jugendlichen „zurückbleiben“. Nach Ansicht einiger Expertinnen bzw. Experten liegt ein Problem auch darin, wie mit Kindern und Jugendlichen verfahren wird, nachdem sie aus der stationären Versorgung (womöglich bereits nach einem Tag) wieder entlassen werden. Grundsätzlich sind die die Zulaufwege für Kinder und Jugendliche in der Regel nicht die Krisendienste, sondern häufig die Jugendämter. Für deren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ist die Einschätzung der Situation sehr schwierig und sie sind nicht 24 Stunden erreichbar. Hier soll geprüft werden, wie Kommunikationsangebote und Information zu Hilfeleistungen kinder- und jugendgerecht sowie flächendeckend sichergestellt werden können.